



(11) **EP 2 764 809 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.08.2014 Patentblatt 2014/33

(51) Int Cl.:
A47K 3/34 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14000309.6**

(22) Anmeldetag: **28.01.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Rabensteiner, Alois**
39040 Villanders (IT)

(74) Vertreter: **Gangl, Markus et al**
Torggler & Hofinger
Patentanwälte
Wilhelm-Greil-Straße 16
6020 Innsbruck (AT)

(30) Priorität: **06.02.2013 AT 942013**

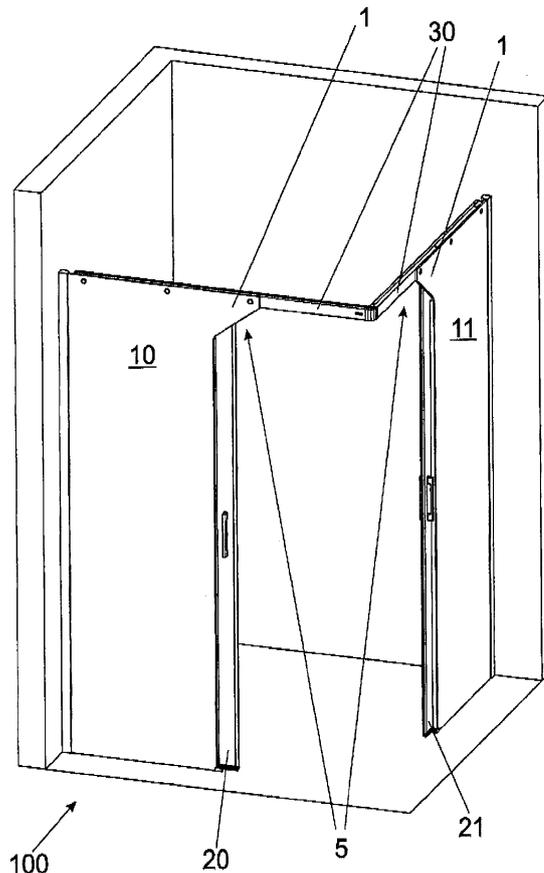
(71) Anmelder: **TIF GmbH**
39042 Brixen (IT)

(54) **Duschabtrennung**

(57) Duschabtrennung (100), mit
- wenigstens einer Schiebetür (20) und
- einer Führungsvorrichtung (30) zum Führen der wenigstens einen Schiebetür (20) während eines im Wesentlichen horizontalen Schiebevorgangs und
- wenigstens einem Wandelement (10), wobei die Führungsvorrichtung (30) in einem oberen Bereich (5) des wenigstens einen Wandelements (10) befestigt ist und

das wenigstens eine Wandelement (10) im oberen Bereich (5) eine Auskragung (1) aufweist, wobei die Auskragung (1) die Führungsvorrichtung (30) abstützt und dass die Führungsvorrichtung (30) wesentlich über die Auskragung hinausragt.

Fig. 1



EP 2 764 809 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Duschabtrennung mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1.

[0002] Gattungsgemäße Duschabtrennungen sind bereits in einer Vielzahl vom Stand der Technik her bekannt.

[0003] Klassischerweise sind diese Duschabtrennungen entweder durch eine Vollrahmenbauweise oder durch die Verwendung von Deckenstützen ausgeführt. Die Vollrahmenbauweise verhindert allerdings den Einsatz einer solchen Duschabtrennung in Bädern mit barrierefreiem Zugang, während eine Deckenstütze auf eine ausreichend zugbelastbare Decke angewiesen ist, die zum Beispiel in Räumen mit abgehängten Decken oder mit Ausführung in Leichtbauweise regelmäßig fehlt.

Außerdem sind Duschabtrennungen ohne Rahmenbauweise mit Deckenstütze aufgrund der geringen Wandelementbreite (zur Erreichung einer größeren Schiebetürbreite) grundsätzlich weniger stabil.

[0004] Ein gattungsgemäßer Stand der Technik ist in der DE 20 215 762 U1 gezeigt,

[0005] Die in der deutschen Gebrauchsmusterschrift offenbarte Lösung bezieht sich auf eine Glasscheibe mit rechteckiger Auskrragung, in der eine Glasöffnung (als Laufschienerersatz) für die Laufrollen(-halter) einer Tür fungieren. Das Ziel der Auskrragung ist hier also die Aufnahme eines Führungselementes (Glasöffnung) als Ersatz einer Laufschiene, Eine stabilisierende funktion für eine Laufschiene lässt sich darin nicht erkennen.

[0006] Weitere Nachteile:

- die Öffnung für die Führungsvorrichtung der Tür muss immer über die gesamte Breite des Glases - inklusive Auskrragung - reichen, um die vollständige Führung einer Tür in all ihren Positionen zu gewährleisten;
- mit breiteren Türen muss die Auskrragung aus Steifigkeitsgründen entsprechend größer ausfallen, wodurch bei größerer Einstiegsbreite die lichte Einstiegsgröße durch eine größere Auskrragung sinkt und den Komfort beeinträchtigt oder die Duschabtrennung über Gebühr höher und materialintensiver konstruiert werden müsste;
- durch die Öffnung des Glases geht eine grundsätzliche Schwächung des Glases einher, was bei allen Breiten einen höheren Materialeinsatz erfordert, um eine ausreichende Steifigkeit zu gewährleisten.

[0007] Aufgabe der Erfindung ist es, eine gegenüber dem Stand der Technik verbesserte Duschabtrennung anzugeben.

[0008] Diese Aufgabe wird durch eine Duschabtrennung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0009] Dadurch, dass das wenigstens eine Wandelement im oberen Bereich eine Auskrragung aufweist, kommt es zu einer besseren, d.h. stabileren, Abstützung der Führungsvorrichtung, wodurch es ermöglicht wird, dass sowohl auf die Rahmenbauweise als auch auf die

Verwendung von Deckenstützen verzichtet werden kann und es trotzdem möglich ist, eine Duschabtrennung mit wenigstens einer Schiebetür zu schaffen, die stabiler ist als bisher beim Stand der Technik. Weil die Führungsvorrichtung wesentlich über die Auskrragung hinaus ragt, gewinnt man eine größere Einstiegsbreite.

[0010] Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

[0011] Als besonders vorteilhaft hat es sich herausgestellt, wenn das wenigstens eine Wandelement einstückig zusammen mit der Auskrragung ausgebildet ist.

[0012] Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass das wenigstens eine Wandelement und die Auskrragung im Wesentlichen vollständig aus Glas ausgebildet sind.

[0013] Weiters kann bevorzugt vorgesehen sein, dass die Auskrragung als ebene Fläche ausgebildet ist.

[0014] Als besonders vorteilhaft hat es sich erwiesen, wenn die Auskrragung und das wenigstens eine Wandelement in einer gemeinsamen Ebene ausgebildet sind.

[0015] Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass sich die Auskrragung an einer vertikal verlaufenden Kante des Wandelements abstützt und vom Wandelement weg quer zur Führungsvorrichtung verläuft. Dadurch ergibt sich bei schlankerem und kürzerem Bauform eine gleiche oder bessere Krafteinleitung als bei einer rechteckigen Ausbildung der Auskrragung. Auch wird eine in weiten Teilen größere lichte Einstiegsgröße erreicht, da diese nur durch die Laufschienerunterkante im Bereich der Auskrragung durch die abfallende Kante begrenzt wird.

[0016] Besonders bevorzugt kann vorgesehen sein, dass die Duschabtrennung in ihrem Eingangsbereich schwellenfrei ausgebildet ist.

[0017] Ebenso hat es sich als vorteilhaft herausgestellt, wenn die Duschabtrennung in ihrem Eingangsbereich am Boden führungsvorrichtungsfrei ausgebildet ist.

[0018] Ferner wird vorgeschlagen, dass die Duschabtrennung in einem geöffneten Zustand der wenigstens einen Schiebetür mit einem Rollstuhl barrierefrei befahrbar ist.

[0019] Eine besonders vorteilhafte konstruktive Variante sieht vor, dass die Duschabtrennung wenigstens zwei Schiebetüren aufweist, wobei die wenigstens zwei Schiebetüren parallel zueinander verfahrbar sind.

[0020] Eine andere konstruktive Lösung mit gleicher Wirkung wird erreicht, wenn die Duschabtrennung wenigstens zwei Schiebetüren und zwei Wandelemente mit jeweils einer Auskrragung im oberen Bereich aufweist, wobei wenigstens zwei Schiebetüren im Wesentlichen rechtwinklig zueinander verfahrbar sind.

[0021] Die Befestigung der Führungsvorrichtung an dem Wandelement kann durch Verkleben ohne Schwächung des Wandelements oder bei Anbringen von Bohrungen im Wandelement durch Verschrauben erfolgen.

[0022] Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der Figurenbeschreibung unter Bezugnahme auf die in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele im Folgenden näher er-

läutert.

[0023] Darin zeigen:

Fig. 1 Eine perspektivische Darstellung einer Duschatbrennung mit zwei Schiebetüren in geöffneter Stellung

Fig. 2 Eine Seitenansicht auf ein Wandelement mit Auskrägung

Fig. 3 Eine perspektivische Darstellung einer Duschatbrennung in Eckausführung mit einer Schiebetüre

Fig. 4 Eine perspektivische Darstellung einer Duschatbrennung als Nischenausführung.

[0024] Figur 1 zeigt eine perspektivische Darstellung einer Duschatbrennung mit zwei Schiebetüren 20 und 21, wobei die Schiebetüren 20 und 21 von jeweils einer Führungsvorrichtung 30 (Laufschiene) während eines im Wesentlichen horizontalen Schiebevorgangs geführt werden. Weiters weist die Duschatbrennung 100 zwei Wandelemente 10 und 11 auf, wobei die Führungsvorrichtung 30 in einem oberen Bereich 5 der beiden Wandelemente 10 und 11 ausgebildet ist.

[0025] Die Befestigung der Führungsvorrichtungen 30 erfolgt in diesem Ausführungsbeispiel durch Verschraubung mit den beiden Wandelemente 10 und 11. Bevorzugt ist jedoch vorgesehen, dass die beiden Wandelemente 10 und 11 mit den Führungsvorrichtungen 30 verklebt werden. Jede andere Art der Befestigungstechnik ist natürlich auch vorstellbar, wie etwa Nieten, Klemmen, etc.

[0026] Um die Stabilität der Duschatbrennung 100 zu erhöhen, weisen die beiden Wandelemente 10 und 11 in ihrem oberen Bereich 5 jeweils eine Auskrägung 1 auf, durch die es zu einer besseren Abstützung der Führungsvorrichtung 30 der Schiebetüren 20 und 21 kommt.

[0027] Dabei ist es in diesem bevorzugten Ausführungsbeispiel vorgesehen, dass die Wandelemente 10 und 11 jeweils einstückig zusammen mit der Auskrägung 1 ausgebildet sind, dies sowohl aus statischen als auch aus optischen Gründen. Natürlich ist auch eine mehrstückige Ausführung vorstellbar.

[0028] Diesbezüglich ist es ebenfalls vorgesehen, dass die Wandelemente 10 und 11 und deren Auskrägung 1 im Wesentlichen vollständig aus Glas ausgebildet sind.

[0029] Die Auskrägungen 1 sind hierbei als ebene Fläche ausgebildet und befinden sich auch in einer gemeinsamen Ebene mit dem jeweils zugehörigen Wandelement 10 beziehungsweise 11. Dies müsste natürlich nicht so sein. Ebenso ist es vorstellbar, dass die Duschatbrennung 100 keine geraden Schiebetüren 20 und 21 aufweist, sondern kreissegmentförmige Schiebetüren. In diesem Fall wäre vorgesehen, dass auch die Auskrägung 1 kreissegmentförmig ausgebildet wäre, da ja auch die Führungsvorrichtung 30 nicht gerade sondern bogenförmig ausfallen müsste.

[0030] Wie gut aus der Figur 1 ersichtlich ist, weist die

Duschatbrennung 100 in ihrem Eingangsbereich keinerlei Schwellen auf und verfügt auch weiters in diesem Eingangsbereich über keinerlei Führungsvorrichtungen am Boden, abgesehen von Führungselementen direkt am Wandelement 10 und 11 am Boden die nicht oder nur unwesentlich in den Eingangsbereich ragen. Dadurch ist es möglich, dass die Duschatbrennung 100 in einem geöffneten Zustand der Schiebetüren 20 und 21 mit einem Rollstuhl barrierefrei befahrbar ist.

[0031] Ebenfalls ist es natürlich vorstellbar, dass vollkommen auf eine Führung der Schiebetür 20 bzw. 21 im unteren Bereich verzichtet wird.

[0032] In diesem Ausführungsbeispiel weist die Duschatbrennung 100 zwei Schiebetüren 20 und 21 und zwei Wandelemente 10 und 11 mit jeweils einer Auskrägung 1 im oberen Bereich 5 auf, wobei die wenigstens zwei Schiebetüren 20 und 21 im Wesentlichen rechtwinklig zueinander verfahrbar sind.

[0033] Ebenso ist es natürlich vorstellbar, dass die Duschatbrennung 100 zwei und mehr Schiebetüren aufweist, welche parallel zueinander verfahrbar sind.

[0034] Durch die Ausgestaltung der Auskrägung 1 an den Wandelementen 10 und 11 ist die Öffnung der Duschatbrennung 100 im Eingangsbereich unten breiter als oben. Somit kann eine erhöhte Stabilität der Duschatbrennung 100 erzielt werden bei gleichzeitig großer Eingangsöffnung im unteren Bereich.

[0035] Figur 2 zeigt eine Seitenansicht auf ein Wandelement 10 einer Duschatbrennung 100 und dessen Auskrägung 1 im oberen Bereich 5 an dem die Führungsvorrichtung 30 für eine hier nicht dargestellte Schiebetür 20 ausgebildet ist. In dieser Darstellung ist gut die bevorzugte, im Wesentlichen dreieckige Form der Auskrägung 1 erkennbar.

[0036] Figur 3 zeigt eine perspektivische Darstellung einer Eckvariante einer Duschatbrennung 100 wie dies in der Figur 1 dargestellt ist, mit dem einzigen Unterschied, dass hier nur eine Schiebetür 20 zum Einsatz kommt im Gegensatz zu Figur 1, wo zwei Schiebetüren 20 und 21 verwendet werden.

[0037] Figur 4 wiederum zeigt eine Duschatbrennung 100, die bei einer Nischenvariante zum Einsatz kommt und somit die Duschatbrennung 100 nur ein Wandelement 10 mit Auskrägung 1 und eine Schiebetür 20 aufweist.

[0038] Das bei dem Ausführungsbeispiel der Figur 1 Erwähnte gilt sinngemäß auch für die Ausführungsbeispiele der Figuren 3 und 4.

[0039] Bei allen dargestellten Ausführungsbeispielen befindet sich am Boden keine Schwallschutzleiste beim Eingangsbereich. In der Praxis ist es aber auch angebracht, eine solche Schwallschutzleiste beim Eingangsbereich anzubringen um den Austritt von Wasser aus der Duschatbrennung 100 zu verhindern bzw. zu minimieren.

Patentansprüche

1. Duschabtrennung (100), mit
- wenigstens einer Schiebetür (20) und
 - einer Führungsvorrichtung (30) zum Führen der wenigstens einen Schiebetür (20) während eines im Wesentlichen horizontalen Schiebeprozesses und
 - wenigstens einem Wandelement (10), wobei die Führungsvorrichtung (30) in einem oberen Bereich (5) des wenigstens einen Wandelements (10) befestigt ist und das wenigstens eine Wandelement (10) im oberen Bereich (5) eine Auskrantung (1) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auskrantung (1) die Führungsvorrichtung (30) abstützt und dass die Führungsvorrichtung (30) wesentlich über die Auskrantung hinausragt.
2. Duschabtrennung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das wenigstens eine Wandelement (10) einstückig zusammen mit der Auskrantung (1) ausgebildet ist.
3. Duschabtrennung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das wenigstens eine Wandelement (10) und die Auskrantung (1) im Wesentlichen vollständig aus Glas ausgebildet sind.
4. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auskrantung (1) als ebene Fläche ausgebildet ist.
5. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auskrantung (1) und das wenigstens eine Wandelement (10) in einer gemeinsamen Ebene ausgebildet sind.
6. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Auskrantung (1) an einer vertikal verlaufenden Kante des Wandelements (10) abstützt und vom Wandelement (10) weg quer zur Führungsvorrichtung (30) verläuft.
7. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Duschabtrennung (100) in ihrem Eingangsbereich schwellenfrei ausgebildet ist.
8. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Duschabtrennung (100) in ihrem Eingangsbereich am Bodenführungsvorrichtungsfrei ausgebildet ist.
9. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Duschabtrennung (100) in einem geöffneten Zustand der wenigstens einen Schiebetür (20) mit einem Rollstuhl barrierefrei befahrbar ist.
10. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Duschabtrennung (100) wenigstens zwei Schiebetüren (20) aufweist, wobei die wenigstens zwei Schiebetüren (20) parallel zueinander verfahrbar sind.
11. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Duschabtrennung (100) wenigstens zwei Schiebetüren (20, 21) und zwei Wandelemente (10, 11) mit jeweils einer Auskrantung (1) im oberen Bereich (5) aufweist, wobei wenigstens zwei Schiebetüren (20, 21) im Wesentlichen rechtwinklig zueinander verfahrbar sind.

Fig. 1

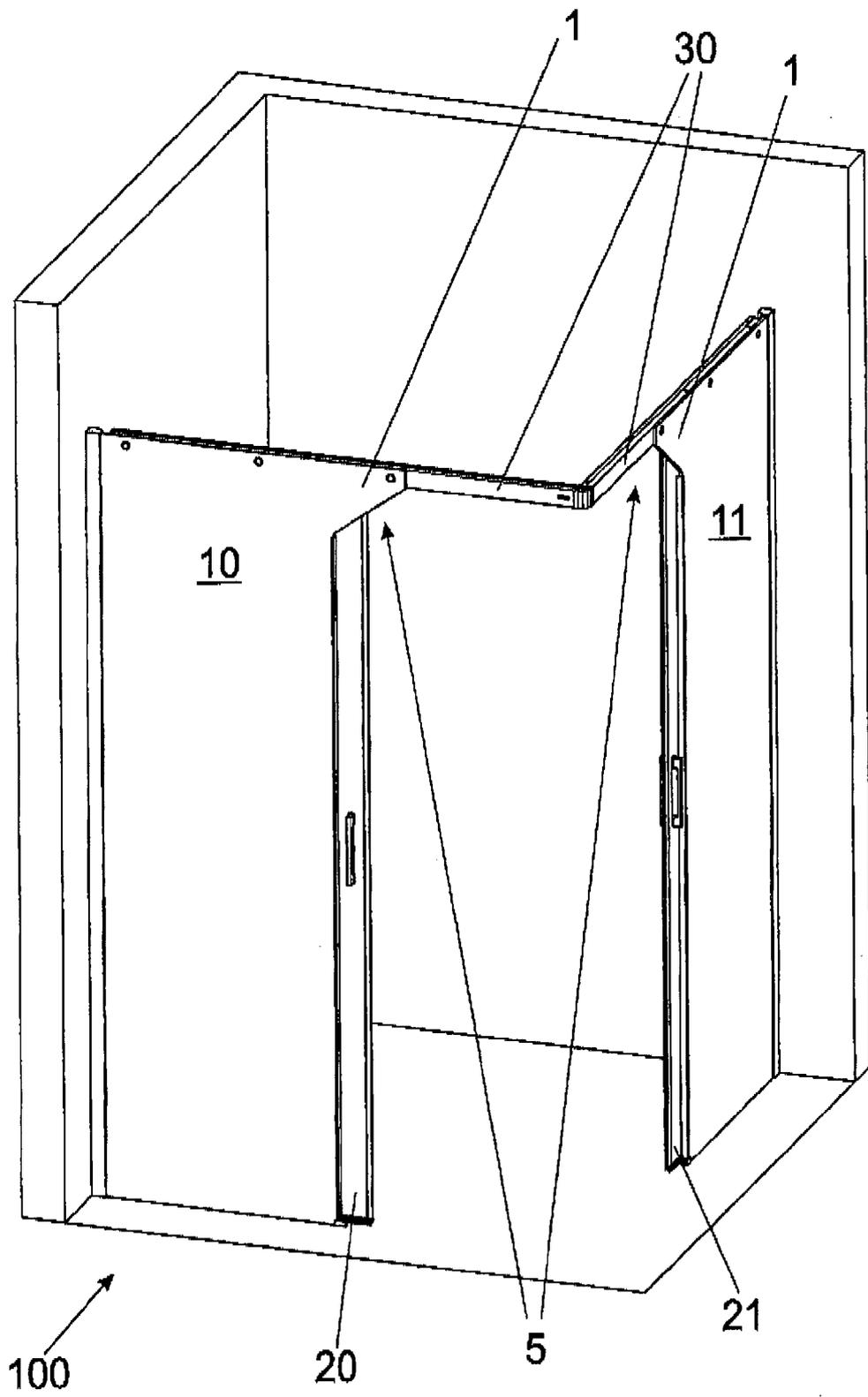


Fig. 2

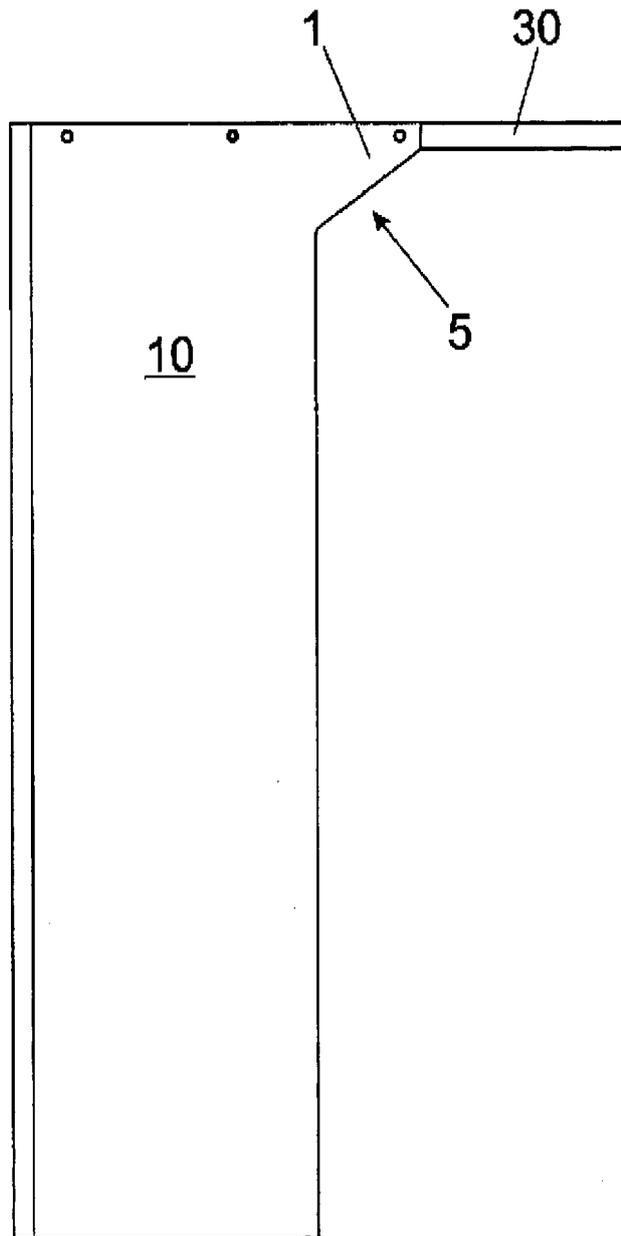


Fig. 3

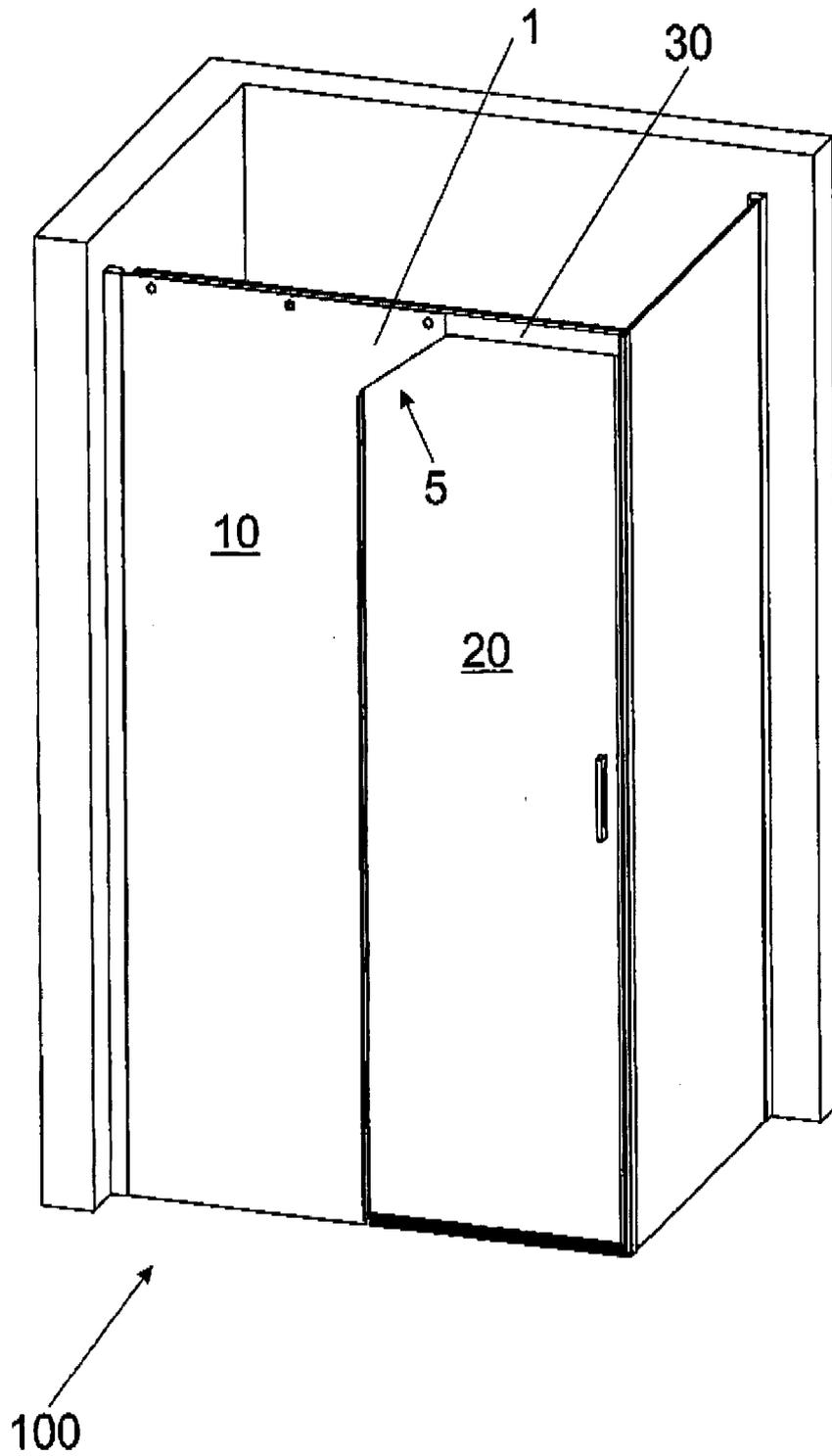
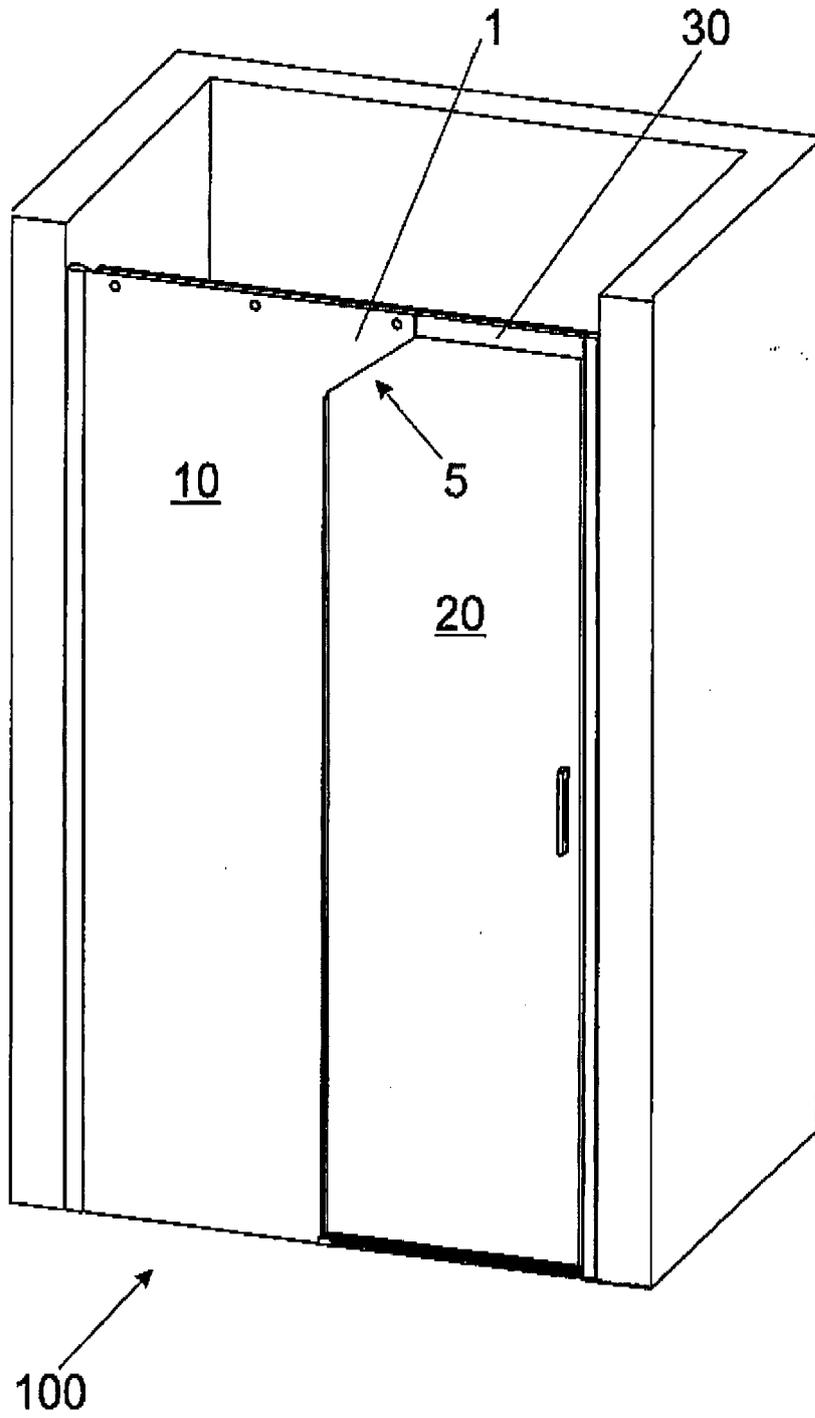


Fig. 4



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20215762 U1 [0004]